



## Pflegevertrag

### Zwischen:

Herr / Frau

Anschrift:

Tel.:

Gesetzliche Vertretung:

durch:

als Bevollmächtigte/r, Betreuer/in

- im Folgenden: „Leistungsbezieher“ genannt -

**und: pflegeteam havelland gmbh**

Anschrift: Mittelstr. 5

14712 Rathenow

Tel.: 03385 / 49 80 630

wird folgender Pflegevertrag geschlossen.

### Präambel:

Ziel des Leistungserbringers ist es, den Kunden/die Kundin nach dem ganzheitlichen Pflegeansatz zu versorgen, seine Fähigkeiten zu erhalten, auszubauen und zu fördern.

### I. Leistungsumfang:

#### § 1 Vereinbarte Leistungen

Die Parteien vereinbaren die Übernahme häuslicher Pflege ab dem durch den Leistungserbringer für folgende Leistungsbereiche:

- Ambulante Pflegesachleistungen nach §§ 36, 38 SGB XI
- Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI
- Leistungen nach § 45b SGB XI
- Häusliche Krankenpflege (siehe SGB V)
- Haushaltshilfe
- Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV)
- Hilfe zur Pflege (siehe SGB XII)
- sonstige Leistungen

Art und Umfang der Leistungen nach dem SGB XI, die regelmäßig und dauerhaft vom Leistungserbringer erbracht werden sollen, ergeben sich aus **Anlage 1** (*Leistungsvereinbarung, Besuchsplan, Leistungsbeschreibung*) dieses Vertrages. Die Kosten für andere der o.g. Leistungen können hier ebenfalls aufgeführt werden. Alternativ können die Vertragsparteien über Letztere eine gesonderte Vereinbarung schließen.

#### § 2 Vereinbarung zusätzlicher Leistungen

Unabhängig vom vorliegenden Vertrag bzw. der Anlage 1 in ihrer jeweiligen Fassung, ist die Vereinbarung zusätzlicher Leistungen der oben aufgeführten Art jederzeit möglich. Mündliche Vereinbarungen haben insofern ebenso Gültigkeit wie stillschweigende Vereinbarungen, die auch dadurch zustande kommen sollen, dass der Leistungsempfänger eine Leistung abrufen und ein Mitarbeiter des Leistungserbringers die gewünschte Leistung erbringt.

erstellt: 10.03.2023	geprüft auf Richtigkeit, Inhalt und Kompatibilität:	geprüft auf Einhaltung der Dokumentationsrichtlinien:	freigegeben: 29.12.2025
<b>Doreen Goltz</b> PDL	<b>Doreen Goltz</b> PDL	<b>Christine Zarpentin</b> QB	<b>Beate Kämmerling</b> Geschäftsführerin



## Pflegevertrag

### II. Vergütung:

#### § 3 Grundsätze, Höhe und Änderung der Vergütung

- 1) Der Leistungserbringer und der Leistungsempfänger einigen sich darauf, dass die vom Leistungserbringer erbrachten Pflegesachleistungen gemäß den zwischen ihm und den gesetzlichen Kostenträgern nach § 89 SGB XI vereinbarten Pflegevergütungen, Behandlungspflegerische Leistungen gemäß den zwischen ihm und den gesetzlichen Kostenträgern nach §§ 132, 132a SGB V und Privatzahlerleistungen gemäß dem aktuell gültigen Privatzahlerkatalog abzurechnen sind. Das jeweils gültige Entgeltverzeichnis ist als **Anlage 2** (*Preisliste SGB XI Leistungen, Leistungsübersicht Behandlungspflegeleistung nach §132 SGBV, Privatzahlerkatalog, Leistungsbeschreibung Leistungskomplexe*) Bestandteil dieses Pflegevertrags. Der Leistungserbringer berechnet für von ihm erbrachte sonstige Leistungen die mit den Kostenträgern (Kranken- und Pflegeversicherung bzw. Sozialhilfeträger) vereinbarten Entgelte.
- 2) Dem Leistungserbringer steht es frei, Pflegesachleistungen zeitunabhängig auf Grundlage einer Pauschalvergütung oder als zeitbezogene Vergütungen (so genannte „Zeitvergütung“) anzubieten. Sofern ein Kostenvoranschlag des Leistungserbringers eine Zeitvergütung vorsieht, stellt dies lediglich eine unverbindliche Prognose dar, da der tatsächliche Zeitaufwand, der Grundlage für den letztendlichen Preis im Einzelfall ist, in der Praxis von verschiedenen Faktoren abhängt und insofern variieren kann.
- 3) Ändern sich die Vereinbarungen zwischen dem Leistungserbringer und der Pflegeversicherung des Leistungsempfängers über Entgelte für Pflegesachleistungen nach § 36 SGB XI, sollen sich diese Änderungen auch auf das Vertragsverhältnis zum Leistungsempfänger und dem Leistungserbringer auswirken. Änderungen der Entgelte für Pflegesachleistungen, die hierdurch zustande kommen, sind dem Leistungsempfänger vom Leistungserbringer 14 Tage vor ihrem Inkrafttreten schriftlich anzukündigen.

Die Entgeltveränderung kommt insofern durch die einseitige schriftliche Erklärung des Leistungserbringers zustande. Lehnt der Leistungsempfänger die Veränderung der Entgelte ab, steht es ihm frei, den Pflegevertrag zu kündigen, bevor die Veränderung der Entgelte in Kraft tritt.

- 4) Zwischen dem Leistungserbringer und dem Leistungsempfänger können zudem Leistungen nach § 45b SGB XI („Entlastungsbetrag“) vereinbart werden. Leistungsinhalte können pflegerische Betreuungsmaßnahmen und Hilfen bei der Haushaltsführung sein. Für Leistungsempfänger mit Pflegegrad 1 können auch körperbezogene Pflegemaßnahmen erbracht werden. Die hierfür zu vereinbarenden Vergütungen überschreiten nicht den Betrag, der für entsprechende Pflegesachleistungen anfallen würde.
- 5) Der Leistungsempfänger wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er auch Angebote von anderen ambulanten Leistungserbringern und/oder Unterstützungsangebote im Alltag nach § 45a SGB XI in Anspruch nehmen kann. Die Inanspruchnahme anderweitiger Leistungsangebote erfolgt im Regelfall zu Lasten des monatlichen Pflegesachleistungsbetrages und reduziert somit die zur Verfügung stehenden Sachleistungsbeträge, gegebenenfalls durch eine Umwandlung des Pflegesachleistungsbetrages für Leistungen nach § 45a SGB XI, die für Leistungen aus diesem Vertrag zur Verfügung stehen.

Gegebenenfalls werden hierdurch Zuzahlungen ausgelöst, die der Leistungsempfänger als privaten Eigenanteil zu tragen hat. Um die Auswirkungen auf das zur Verfügung stehende Sachleistungsbudget bestimmen und im Kostenvoranschlag berücksichtigen zu können, zeigt der Leistungsempfänger dem Leistungserbringer unverzüglich an, ob und in welchem Umfang andere Leistungsempfänger in Anspruch genommen werden oder in Anspruch genommen werden sollen. Die vorgesehenen Regelungen finden bei Leistungsempfängern mit Pflegegrad 1 insoweit keine Anwendung, dass kein Anspruch auf Pflegesachleistungen bzw. keine Umwandlungsmöglichkeit nach § 45a SGB XI besteht.

#### § 4 Kostenübernahme des Leistungsempfängers, Fälligkeit

- 1) Der Leistungsempfänger verpflichtet sich bei der Inanspruchnahme von Leistungen zur Übernahme der Kosten der Leistungserbringung, soweit diese nicht von einem Sozialleistungsträger (Pflegeversicherung, Krankenversicherung, Sozialhilfeträger, etc.) übernommen werden.
- 2) Der vom Leistungsempfänger zu tragender Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang fällig. Er ist durch Überweisung auf die vom Leistungserbringer angegebene Kontoverbindung zu zahlen.

**pflegeteam havelland gmbh , Volksbank Rathenow , IBAN: DE88160919940001099876**

#### § 5 Voraussetzung für Kostenübernahme durch Krankenkasse oder

erstellt: 10.03.2023	geprüft auf Richtigkeit, Inhalt und Kompatibilität:	geprüft auf Einhaltung der Dokumentationsrichtlinien:	freigegeben: 29.12.2025
<b>Doreen Goltz</b> PDL	<b>Doreen Goltz</b> PDL	<b>Christine Zarpentin</b> QB	<b>Beate Kämmerling</b> Geschäftsführerin



## Pflegevertrag

### Sozialhilfeträger

- 1) Leistungen der häuslichen Krankenpflege nach §§ 37 Abs. 1, 37 Abs. 1a, 37 Abs. 2 und 38 Sozialgesetzbuch V können nur nach vorheriger Verordnung durch den Arzt und nach Genehmigung durch die Krankenkasse mit dieser abgerechnet werden.
- 2) Eine Abrechnung von Leistungen mit einem Sozialhilfeträger bedarf eines vorherigen Antrags des Leistungsempfängers sowie dem Vorliegen einer Kostenübernahme durch den Sozialhilfeträger. Wünscht der Leistungsempfänger eine Leistungserbringung bereits vor dem Vorliegen der Kostenübernahme durch den Sozialhilfeträger, dann sind die anfallenden Kosten privat zu tragen.

### § 6 Führen von Leistungsnachweisen, Adressaten der Abrechnung

- 1) Die Abrechnung der erbrachten Pflegesachleistungen mit der Pflegeversicherung erfolgt auf Basis von Leistungsnachweisen, welche der Leistungserbringer dem Leistungsempfänger vorzulegen hat; der Leistungsempfänger hat die vorgelegten Leistungsnachweise auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und inhaltlich korrekte Leistungsnachweise zu unterschreiben.
- 2) Leistungen, die mit der gesetzlichen Pflege- oder der gesetzlichen Krankenversicherung bzw. dem Sozialhilfeträger abgerechnet werden sollen, werden vom Leistungserbringer den jeweiligen Kostenträgern zunächst direkt in Rechnung gestellt. Wird diese Rechnung vom jeweiligen Kostenträger nicht vollständig ausgeglichen, ist der offene Rechnungsbetrag - ohne vorherige Anmahnung des Kostenträgers - dem Leistungsempfänger in Rechnung zu stellen (vgl. § 4). Es bleibt dem Leistungsempfänger unbenommen, seine Kosten im Nachgang gegenüber dem Kostenträger geltend zu machen.
- 3) Wenn der Leistungsempfänger Mitglied einer privaten Krankenversicherung ist, die eine direkte Abrechnung mit dem Leistungserbringer generell ablehnt, verpflichtet sich der Leistungsempfänger abweichend von Absatz 2, die Rechnungen des Leistungserbringers innerhalb einer Woche nach Rechnungserhalt selbst auszugleichen und sich um die Rückerstattung seiner Kosten durch die Krankenversicherung selbständig zu bemühen.
- 4) Wenn der Leistungsempfänger Leistungen in Anspruch nimmt, für die das Gesetz lediglich einen Kostenerstattungsanspruch vorsieht (z.B. Entlastungsleistungen nach § 45b SGB oder Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI), so rechnet der Leistungserbringer diese Leistungen abweichend von Absatz 2 mit dem Leistungsempfänger ab, es sei denn, die Pflegeversicherung des Leistungsempfängers erklärt sich aufgrund einer entsprechenden Abtretungserklärung des Leistungsempfängers zu einer direktem Abrechnung mit dem Leistungserbringer bereit. Wird in diesem Fall eine Rechnung vom jeweiligen Kostenträger nicht vollständig ausgeglichen, ist der offene Rechnungsbetrag - ohne vorherige Anmahnung des Kostenträgers - dem Leistungsempfänger in Rechnung zu stellen (vgl. § 4).

### § 7 Kostenübernahme bei Ausfall des Einsatzes/ Nichtannahme vereinbarter Leistungen

Wird ein vereinbarter Einsatz des Leistungserbringers, der aus von dem Leistungsempfänger zu vertretenden Gründen ausfallen muss (z.B., weil der Leistungsempfänger nicht anzutreffen ist oder die Annahme der zuvor vereinbarten Leistung verweigert wird), nicht spätestens 24 Stunden vor dem Einsatzzeitpunkt abgesagt, kann der Leistungserbringer vom Leistungsempfänger die für den Einsatz vereinbarte Vergütung verlangen, jedoch abzüglich der ihm durch den Einsatzausfall ersparten Aufwendungen.

Der Leistungsempfänger ist davon in Kenntnis gesetzt worden, dass diese Kosten regelmäßig nicht von Kostenträgern übernommen werden.

### III. Leistungserbringung:

#### § 8 Durchführung der Leistung und Verantwortlichkeiten

Die vertraglich vereinbarten Leistungen werden vom Leistungserbringer durch fachlich qualifiziertes und geeignetes Personal erbracht.

Soweit der Leistungserbringer vereinbarte Leistungen regelmäßig nicht selbst erbringt, sondern von einem Kooperationspartner ausführen lässt, ist dies im Pflegevertrag zu vermerken. Der Leistungserbringer hat auch bei der Inanspruchnahme eines Kooperationspartners die alleinige Gesamtverantwortung für den vereinbarten Leistungsumfang einschließlich der Rechnungsstellung und Zahlungsweise.

erstellt: 10.03.2023	geprüft auf Richtigkeit, Inhalt und Kompatibilität:	geprüft auf Einhaltung der Dokumentationsrichtlinien:	freigegeben: 29.12.2025
<b>Doreen Goltz</b> PDL	<b>Doreen Goltz</b> PDL	<b>Christine Zarpentin</b> QB	<b>Beate Kämmerling</b> Geschäftsführerin



## Pflegevertrag

### § 9 Dokumentation der Leistung, Eigentum/ Aufbewahrung/ Herausgabe der Pflegedokumentation

Der Leistungserbringer verpflichtet sich, bei der Erbringung von Pflegesachleistungen nach dem SGB XI für diese eine individuelle Pflegeplanung bzw. einen individuellen Maßnahmenplan (abhängig von dem jeweils verwendeten Pflegedokumentationssystem) zu erstellen und die jeweils erbrachten Leistungen in einer Pflegedokumentation aufzuzeichnen. Die Pflegedokumentation ist Eigentum des Leistungserbringers und verbleibt nach Beendigung der vertraglichen Zusammenarbeit beim Leistungserbringer. Der Leistungsempfänger ist bei Aufforderung zur Herausgabe der Pflegedokumentation an den Leistungserbringer verpflichtet; eine Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten wird ausgeschlossen. Die Pflegedokumentation verbleibt während des Zeitraums der vertraglichen Zusammenarbeit beim Leistungsempfänger, es sei denn, eine sichere Aufbewahrung ist dort nicht gewährleistet. Dem Leistungsempfänger ist die Einsichtnahme in die Pflegedokumentation möglich.

### § 10 Mitwirkung des Leistungsempfängers, Haftung bei Nichterfüllung

- 1) Leistungen zu Lasten der Kranken- oder Pflegekasse sowie eines Sozialhilfeträgers setzen ein Handeln bzw. eine Mitwirkung des Leistungsempfängers voraus. Der Leistungsempfänger stellt die notwendigen Anträge, holt die Genehmigung der ärztlichen Verordnungen von den jeweiligen Kostenträgern ein und erbringt die seinerseits für eine Abrechnung notwendigen Mitwirkungshandlungen.
- 2) Sofern der Leistungsempfänger trotz entsprechender Hinweise des Leistungserbringers notwendigen Anträge nicht stellt, ärztliche Verordnungen nicht (fristgerecht) einholt bzw. einreicht oder sonstige notwendige Mitwirkungshandlungen unterlässt, hat er die hierdurch von Kostenträgern nicht übernommenen Kosten entsprechend § 4 selbst zu bezahlen.
- 3) Der Leistungserbringer ist gemäß § 120 Abs. 1 Satz 2 SGB XI verpflichtet, jede wesentliche Veränderung des Zustands des Leistungsempfängers unverzüglich der zuständigen Pflegekasse mitzuteilen. Der Pflegedienst verpflichtet sich, den Leistungsempfänger vor einer entsprechenden Mitteilung an die Pflegekasse über den Inhalt der Mitteilung zu informieren. Der Leistungsempfänger ist mit der entsprechenden Informationsweitergabe einverstanden.
- 4) Hinsichtlich des Schadensersatzes bei einem nicht rechtzeitig vom Leistungsempfänger abgesagten Einsatz gilt § 7.

### § 11 Datenschutz und Verschwiegenheit, Grenzen der Schweigepflicht

- 1) Der Leistungserbringer unterliegt hinsichtlich der Person des Leistungsempfängers und seiner Versorgung der Schweigepflicht. Der Leistungserbringer verpflichtet sich, die gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz aus der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in ihrer jeweils geltenden Fassung einzuhalten. Er verpflichtet sich in diesem Zusammenhang insbesondere, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs) zu ergreifen, um den Schutz der personenbezogenen Daten, insbesondere der Gesundheitsdaten des Leistungsempfängers sicherzustellen.
- 2) Um seinen Verpflichtungen aus Absatz 1 zu entsprechen, stellt der Leistungserbringer ferner sicher, dass sämtliche seiner Mitarbeiter/innen zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen und der Verschwiegenheit verpflichtet werden.
- 3) Soweit sich dies aus der Anlage 3 zu dieser Vereinbarung ergibt, willigt der Leistungsempfänger in die Verarbeitung und Weitergabe seiner personenbezogenen Daten und seiner personenbezogenen Daten besonderer Kategorien (insbesondere auch seiner Gesundheitsdaten) durch den Leistungserbringer ein.

### § 12 Haftung des Leistungserbringers, Haftungsbeschränkung

Der Leistungserbringer haftet dem Leistungsempfänger nur für die Schäden, die durch Mitarbeiter/innen des Leistungserbringers grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

### § 13 Vertragsdauer

Dieser Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und wird durch

1. schriftliche Kündigung eines Vertragspartners oder

erstellt: 10.03.2023	geprüft auf Richtigkeit, Inhalt und Kompatibilität:	geprüft auf Einhaltung der Dokumentationsrichtlinien:	freigegeben: 29.12.2025
<b>Doreen Goltz</b> PDL	<b>Doreen Goltz</b> PDL	<b>Christine Zarpentin</b> QB	<b>Beate Kämmerling</b> Geschäftsführerin



## Pflegevertrag

2. Tod des Leistungsempfängers beendet.

Während vorübergehenden Abwesenheit des Leistungsempfängers aufgrund eines Aufenthalts in einer stationären oder teilstationären Pflegeeinrichtung ruht dieser Vertrag.

### § 14 Kündigung, Fristen, Gründe für fristlose Kündigungen

- 1) Der Leistungsempfänger kann den Pflegevertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist rechtswirksam kündigen. Für den Fall, dass der Leistungsempfänger das Vertragsverhältnis kündigt, erklärt er sich bereit, dies dem Leistungserbringer frühestmöglich anzukündigen, damit dieser dies bei seiner Personaleinsatzplanung berücksichtigen kann.
- 2) Der Pflegevertrag kann vom Leistungserbringer ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich gekündigt werden.
- 3) Der Pflegevertrag kann vom Leistungserbringer abweichend von Absatz 2 ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, d.h., dass dem Leistungserbringer unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann.
- 4) Der Leistungsempfänger stellt sicher, dass die vom Leistungserbringer eingesetzten Mitarbeiter/innen ihrer Tätigkeit in der Häuslichkeit des Leistungsempfängers ungehindert und ohne Verletzung ihrer Persönlichkeitsrechte nachgehen können. In diesem Zusammenhang sind sich die Vertragsparteien einig, dass insbesondere folgende Handlungen schwerwiegende Pflichtverstöße darstellen, die den Leistungserbringer regelmäßig zur fristlosen Kündigung des vorliegenden Pflegevertrages berechtigen sollen:
  - a) Anfertigung von Bild-, Film- und Tonaufnahmen von Mitarbeiter/innen des Leistungserbringers,
  - b) Tätlichkeiten gegenüber Mitarbeiter/innen des Leistungserbringers,
  - c) schwerwiegende Beleidigungen von Mitarbeiter/innen des Leistungserbringers,
  - d) Ausspruch von Hausverboten gegenüber Mitarbeiter/innen des Leistungserbringers.

Die Vertragsparteien sind sich ferner einig, dass die o.g. Pflichtverstöße in gleicher Weise zu bewerten sind, wenn sie durch Haushaltsangehörige oder andere Personen im Haushalt des Leistungsempfängers begangen werden.

- 5) Zwischen den Vertragsparteien besteht Einigkeit, dass sich die Frist aus § 14 Absatz 2 Satz 1 ausschließlich auf die Versorgung mit Pflegeschleistungen nach dem SGB XI bezieht. Für die Beendigung der Erbringung von anderen Leistungen, z.B. solchen nach dem SGB V, muss der Leistungserbringer diese Frist nicht einhalten. Letztere ist dem Leistungsempfänger gleichwohl möglichst frühzeitig anzukündigen, um die durchgehende Versorgung des Leistungsempfängers durch einen anderen Leistungserbringer zu ermöglichen.

## V. Nebenbestimmungen

### § 15 Notfälle

In Notfällen sowie bei einer plötzlichen starken Verschlechterung des gesundheitlichen Zustandes hat der Pflegedienst folgende Person unverzüglich zu benachrichtigen:

Frau/Herrn .....

Anschrift: ..... Tel.: .....

### § 16 Besondere Vereinbarungen

.....  
 .....  
 .....

erstellt: 10.03.2023	geprüft auf Richtigkeit, Inhalt und Kompatibilität:	geprüft auf Einhaltung der Dokumentationsrichtlinien:	freigegeben: 29.12.2025
<b>Doreen Goltz</b> PDL	<b>Doreen Goltz</b> PDL	<b>Christine Zarpentin</b> QB	<b>Beate Kämmerling</b> Geschäftsführerin



## Pflegevertrag

(besondere Wünsche, eigenständige Zutrittsberechtigung der Pflegekräfte, Aushändigung der Wohnungsschlüssel, bestimmte Zeitvereinbarungen, Kooperationspartner usw.)

### § 17 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder der Vertrag eine Lücke enthält, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt für Vertragslücken.

### § 18 Vertragsaushändigung/Unterschriften

Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung des Vertrages nebst sämtlichen erforderlichen Anlagen.

.....  
 Ort, Datum

.....  
 Ort, Datum

.....  
 Stempel/ Unterschrift Leistungserbringer

.....  
 Unterschrift Leistungsempfänger  
 bzw. bevollmächtigte Person/  
 gerichtlich bestellter Betreuer

#### Anlagen:

- Anlage 1 Leistungsvereinbarung
- Anlage 2 Preislisten: SGB XI, SGB V, Privatzahlerkatalog, Leistungsbeschreibung der Leistungskomplexe
- Anlage 3 Vollmacht zur Datenweitergabe
- Anlage 4 Zustimmung zur Einsichtnahme in die Pflegedokumentation
- Anlage 5 Abtretungserklärung § 45b SGB XI

erstellt: 10.03.2023	geprüft auf Richtigkeit, Inhalt und Kompatibilität:	geprüft auf Einhaltung der Dokumentationsrichtlinien:	freigegeben: 29.12.2025
<b>Doreen Goltz</b> PDL	<b>Doreen Goltz</b> PDL	<b>Christine Zarpentin</b> QB	<b>Beate Kämmerling</b> Geschäftsführerin



## Pflegevertrag

### Anlage 2

#### Preisliste SGB XI Leistungen

Pos.-Nr.	Leistungskomplex	ab 01.01.2026
	<b>körperbezogene Pflegemaßnahmen/ pflegerische Betreuungsmaßnahmen</b>	
LK 01	Kleine Körperpflege	16,24 €
LK 02	Große Körperpflege	32,48 €
LK 03	Unterstützung bei Ausscheidungen – Kleine Hilfe	7,15 €
LK 04	Unterstützung bei Ausscheidungen – Erweiterte Hilfe	9,18 €
LK 05	Hilfe beim Aufsuchen und Verlassen des Bettes	2,92 €
LK 05 a	Aufwändiger Transfer	6,90 €
LK 06	Lagern/Mobilisierung	7,15 €
LK 07	Haarewaschen	10,47 €
LK 08	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	15,51 €
LK 08 a	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme bei Pool-Teilnehmern	12,42 €
LK 08 b	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme in Verbindung mit LK 20 und LK 21	9,58 €
LK 08 c	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme in Verbindung mit LK 20 und LK 21 – bei Pool-Teilnehmern	7,63 €
LK 09	Sondenkost bei implantierter Magensonde (PEG)	12,99 €
LK 10	Hilfestellung beim Verlassen und/oder Wiederaufsuchen der Wohnung	7,15 €
LK 11	Begleitung bei Aktivitäten je 15 Minuten	12,18 €
LK 11 D	Begleitung bei Aktivitäten je 15 Minuten bei Pool-Teilnehmern	9,74 €
LK 12	Pflegerische Betreuungsmaßnahmen	8,12 €
LK 12 A	Pflegerische Betreuungsmaßnahmen und Anleitung	8,12 €
	<b>Hilfen bei der Haushaltsführung</b>	
LK 13	Beheizen der Wohnung	9,74 €
LK 13 A	Beheizen der Wohnung bei Pool-Teilnehmern	7,80 €
LK 14	Unterstützung bei Inanspruchnahme von Dienstleistungen	8,12 €
LK 14 An	Unterstützung bei Inanspruchnahme von Dienstleistungen bei Pool-Teilnehmern	6,50 €
LK 15 n	Reinigung der Wohnung je 15 Minuten	12,18 €
LK 15 Dn	Reinigung der Wohnung je 15 Minuten bei Pool-Teilnehmern	9,74 €
LK 16 n	Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung je 15 Minuten	12,18 €
LK 17 n	Wechseln der Bettwäsche	4,06 €
LK 18 n	Vorratseinkauf	16,24 €
LK 18 An	Vorratseinkauf bei Pool-Teilnehmern	12,99 €
LK 19 n	Besorgung	4,87 €
LK 19 An	Besorgung bei Pool-Teilnehmern	3,90 €
LK 20 n	Kochen einer Hauptmahlzeit	19,49 €
LK 20 An	Kochen einer Hauptmahlzeit bei Pool-Teilnehmern	15,59 €
LK 21 n	Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit	6,50 €
LK 21 An	Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit bei Pool-Teilnehmern	5,20 €
	<b>Erstbesuch, Folgebesuch, Wegepauschalen</b>	
LK 22	Erstbesuch	81,20 €
LK 23	Folgebesuch	56,84 €
	volle Wegepauschale	6,82 €
	ermäßigte Wegepauschale	3,25 €
	hälftige Wegepauschale	3,41 €
	hälftige ermäßigte Wegepauschale	1,62 €
LK 34	MRE-Zuschlag	1,32 €
	Beratungsbesuch nach §37.3 SGB XI für die Pflegegrade 1-5	74,34 €
	<b>Stundenweise Entlastungsbetrag §45b SGB XI</b>	52,50 €
	<b>Verhinderungspflege Stundensatz §39 SGB XI</b>	52,50 €

erstellt: 10.03.2023	geprüft auf Richtigkeit, Inhalt und Kompatibilität:	geprüft auf Einhaltung der Dokumentationsrichtlinien:	freigegeben: 29.12.2025
<b>Doreen Goltz</b> PDL	<b>Doreen Goltz</b> PDL	<b>Christine Zarpentin</b> QB	<b>Beate Kämmerling</b> Geschäftsführerin



## Pflegevertrag

### Leistungsübersicht Behandlungspflegeleistung nach §132 SGBV

#### Anlage 5.1. Preisblatt vom 01.01.2026 bis 31.12.2026

Umsetzung GWVG_Mitgliedsdienste BPA_regional übliches Entgeltniveau				
Anlage 5.1. zur Vergütungsvereinbarung zum Vertrag gemäß §§ 132, 132a SGB V - Vergütung ab 01.01.2026		ACTK 31/32 12R17		Vergütung ab 01.01.2026
Behandlungspflegegruppe	Leistungsinhalte	PZ	PW	
Behandlungspflege I	Blutzuckerkontrolle	65	0,0838	5,45 €
	Blutdruckkontrolle	65	0,0838	
	Kälteträger auflegen	65	0,0838	
	Kompressionsstrümpfe/-strumpfhose Anziehen	65	0,0838	
	Kompressionsstrümpfe/-strumpfhose Ausziehen	65	0,0838	
	Kompressionsverbände abnehmen	65	0,0838	
	Anleitung			8,18 €
Behandlungspflege I a	Medikamentengabe als Verabreichen	85,000	0,0838	7,12 €
	s. c. Injektion	85,000	0,0838	
	Richten von Injektionen	85,000	0,0838	
	Einreibung	85,000	0,0838	
	interstitielle Glukosemessung	85,000	0,0838	
	Zuschlag Leistungserbringung durch Pflegefachkraft, Med. Fachangestellten, Heilerziehungspfleger/in, Rettungsassistent/in, Notfallsanitäter/in			
	Anleitung			10,68 €
	Zuschlag Anleitung Leistungserbringung durch Pflegefachkraft, Med. Fachangestellten, Heilerziehungspfleger/in, Rettungsassistent/in, Notfallsanitäter/in			1,25 €
Behandlungspflegen II	Dermatologisches Teilbad	100	0,0935	9,35 €
	i. m. Injektion	100	0,0935	
	Inhalation	100	0,0935	
	Überprüfen, Versorgen von Drainagen	100	0,0935	
	Flüssigkeitsbilanzierung	100	0,0935	
	Katheter, Versorgung eines suprapubischen	100	0,0935	
	Medikamentengabe als Richten	100	0,0935	
	PEG-Versorgung	100	0,0935	
	An- oder Ablegen von ärztlich verordneten Bandagen und Orthesen	100	0,0935	
	Positionswechsel zur Dekubitusbehandlung	100	0,0935	
	s. c. Infusion, Abhängen	100	0,0935	
		Anleitung		
Behandlungspflegen III	Absaugen	175	0,0935	16,36 €
	Blasenspülung	175	0,0935	
	Dekubitusbehandlung Grad II	175	0,0935	
	Instillation	175	0,0935	
	Einmalkatheterisierung, transurethrale	175	0,0935	
	Einlauf, Klistier, Klyisma, digitale Enddarmausräumung	175	0,0935	
	Kompressionsverband anlegen	175	0,0935	
	Stomabehandlung (Urostoma, Anus Preater)	175	0,0935	
	Verbände, stützende und stabilisierende	175	0,0935	
	Zentraler Venenkatheter	175	0,0935	
	Anleitung			24,54 €
Behandlungspflege IV	Wundverbände	200	0,0935	18,70 €
	Dekubitusbehandlung ab Grad III	200	0,0935	
	Bronchialtoilette	200	0,0935	
	Trachealkanüle, Wechsel und Pflege	200	0,0935	
	Infusionen, i. v.	200	0,0935	
	Katheterisierung der Harnblase	200	0,0935	
	Magensonde	200	0,0935	
	Beatmungsgerät, Bedienung und Überwachung	200	0,0935	
	Dermatologisches Bad	200	0,0935	
	s. c. Infusion, Legen und Anhängen	200	0,0935	
		Anleitung		
Behandlungspflege IV a	aufwändige Wundverbände oder Wundverbände/Dekubitusbehandlung bei mehr als zwei Wunden an unterschiedlichen Körperregionen	400	0,0935	37,40 €
	Anleitung			56,10 €
Behandlungspflege V	spezielle Krankenbeobachtung, Einzelfallentscheidung			
Behandlungspflege VI	MRSA-Eradikation			
Behandlungspflege VII	Medikamentengabe Applikation einer antibakteriellen Nasensalbe oder eines antiseptischen Gels und/oder Mund- und Rachenspülung mit einer antiseptischen Lösung	97,5	0,0935	9,12 €
	Dekontamination von Haut und Haaren mit antiseptischen Substanzen	300	0,0935	28,05 €
	begleitende Maßnahmen bei MRSA-Sanierung in besonders gelagerten Ausnahmefällen	300	0,0935	28,05 €
	Symptomkontrolle bei Palliativpatienten	450	0,0935	42,08 €
Grundpflege und Häusliche Pflege	bis zu 15 Minuten	150	0,0812	12,18 €
	bis zu 30 Minuten	300	0,0812	24,36 €
	bis zu 45 Minuten	450	0,0812	36,54 €
	bis zu 60 Minuten	600	0,0812	48,72 €
	bis zu 120 Minuten	1200	0,0812	97,44 €
Hauswirtschaftliche Versorgung/Haushaltshilfe	bis zu 15 Minuten	150	0,0812	12,18 €
	bis zu 30 Minuten	300	0,0812	24,36 €
	bis zu 45 Minuten	450	0,0812	36,54 €
	bis zu 60 Minuten	600	0,0812	48,72 €
	bis zu 120 Minuten	1200	0,0812	97,44 €
Wegepauschalen	volle Wegepauschale	84	0,0935	7,85 €
	ermäßigte Wegepauschale	40	0,0935	3,74 €
	häufige volle Wegepauschale	42	0,0935	3,93 €
	häufige ermäßigte Wegepauschale	20	0,0935	1,87 €
MRE-Zuschlag				1,32 €

erstellt: 10.03.2023	geprüft auf Richtigkeit, Inhalt und Kompatibilität:	geprüft auf Einhaltung der Dokumentationsrichtlinien:	freigegeben: 29.12.2025
Doreen Goltz PDL	Doreen Goltz PDL	Christine Zarpentin QB	Beate Kämmerling Geschäftsführerin



## Pflegevertrag

### PRIVATZÄHLERKATALOG

Nr.	Leistungsbeschreibung	Abrechnungsintervall	Preis in €
<b>BERATUNG</b>			
	Sie erhalten eine <b>umfassende Beratung</b> zu Ihrer Pflegesituation. Es kommt anschließend die Pflege durch die pflegeteam havelland gmbh zustande? Dann kostet dieser Service nichts, er ist mit den monatlichen Pflegeleistungen abgegolten		
B 01	Wir übernehmen die Pflege im Anschluss nicht: <b>Umfassende Beratung</b> zu den Leistungen der Krankenkasse oder Pflegekasse (vor Ort oder in den Räumen der pflegeteam havelland gmbh).	pauschal bis maximal 1 Stunde	75,00 €
B 02	<b>Hilfestellung bei Pflegegutachten</b> (Terminabsprache mit dem MDK, Fragebogen ausfüllen, Anwesenheit und Unterstützung während der Begutachtung, Vorbereitende Planung für eine Höherstufungsprüfung)	pauschal bis maximal 1 Stunde	75,00 €
B 03	<b>Hilfestellung bei Widersprüchen:</b> Unterstützung bei der Formulierung von Widersprüchen gegenüber dem MDK oder den Kostenträgern	pauschal bis maximal 1 Stunde	75,00 €
B 04	<b>Hilfestellung bei sonstigen Anträgen:</b> Hilfestellung und Ausfüllen von sonst. Anträgen, Formularen usw.	pauschal	30,00 €
<b>ORGANISATION UND SERVICE</b>			
O 01	<b>Medikamenten- und Verordnungsmanagement</b> beinhaltet: <ul style="list-style-type: none"><li>- Beschaffung von Verordnungen für „Häusliche Krankenpflege“</li><li>- Terminüberwachung für Verordnungen</li><li>- Bestellen und Besorgen von Rezepten und Medikamenten (Hinweis: Das Besorgen von Rezepten oder Verordnungen ist keine Leistung, die über die Krankenkasse finanziert wird)</li></ul>	pro Monat	20,00 €
O 02	<b>Besorgung</b> von Überweisungen und Terminen, Kontakt zu Fachärzten, Krankenhäusern, Sanitätshäusern, usw.	pro Einsatz	6,00 €
O 03	<b>Telefonat</b> mit Angehörigen	10-Minuten-Takt	10,00 €
O 04	<b>Telefonat</b> mit Haus- und Facharzt	10-Minuten-Takt	10,00 €
O 05	<b>Telefonat</b> mit sonstigen Anbietern	10-Minuten-Takt	10,00 €
<b>ZUSATZLEISTUNGEN</b>			
Z 01	<b>Visite mit Hausarzt</b> (Terminabsprache im Vorfeld)	15-Minuten-Takt	20,00 €
Z 02	<b>Gewinnung von Proben</b> (z.B. von Urin und/oder Stuhlproben, Blutentnahmen, Wundabstrich) und Transfer des gewonnenen Materials zur Arztpraxis	pro Einsatz <b>incl.</b> Wegepauschale	40,00 €
Z 03	Blutdruck ( <b>RR</b> ) <b>messen</b> auf Kundenwunsch Blutzucker ( <b>BZ</b> ) <b>messen</b> auf Kundenwunsch	pro Messung pro Messung	5,50 € 5,50 €
Z 04	<b>Verabreichen von Augentropfen</b> auf Kundenwunsch	pro Einsatz	7,00 €
Z 05	<b>Herrichten der zusätzlichen Wochenbox</b>	pro Woche	10,00 €
Z 06	<b>Herrichten der zusätzlichen Tagesdosette</b>	pro Woche	10,00 €
Z 07	<b>Anpassung der Wochenbox</b> bei Änderung der Medikation	pro Einsatz	10,00 €
Z 08	<b>Besorgung</b> von Pflegehilfsmitteln (nur Verbrauchsmaterialien z.B. Inkontinenzmaterial usw.)	pro Monat	30,00 €
Z 09	<b>private hauswirtschaftliche Versorgung</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- z.B. Reinigung der Wohnung</li><li>- Wäsche waschen, bügeln, einsortieren</li></ul>	30-Minuten-Takt	30,00 €
Z 10	<b>zusätzliche Reinigungsarbeiten</b> (außerhalb der vertraglich vereinbarten hauswirtschaftlichen Tätigkeiten oder wenn die Leistungsvorgaben der Pflegekasse überschritten werden)	pro angefangene 10 Minuten	10,00 €

erstellt: 10.03.2023	geprüft auf Richtigkeit, Inhalt und Kompatibilität:	geprüft auf Einhaltung der Dokumentationsrichtlinien:	freigegeben: 29.12.2025
<b>Doreen Goltz</b> PDL	<b>Doreen Goltz</b> PDL	<b>Christine Zarpentin</b> QB	<b>Beate Kämmerling</b> Geschäftsführerin



## Pflegevertrag

Z 11	<b>Org./Begleitg. Krankenhausaufnahme:</b> Krankenhausaufnahme - Organisation des Transportes - packen des Koffers - warten auf den Transport		30,00 €
Z 12	<b>Mülleimer leeren</b> , wenn die Reinigung vertraglich nicht beauftragt wurde	pro Einsatz	5,00 €
Z 13	<b>Briefk. entl. / Rollläden öffn/ schl.</b> Post aus dem Briefkasten holen oder zur Post mitnehmen, Rollläden öffnen/schließen	pro Einsatz	5,00 €
Z 14	<b>Zeitungen/Brötchen mitbringen</b>	pro Einsatz	5,00 €
Z 15	<b>Blumen versorgen</b> , zusätzlich wenn vertraglich nicht beauftragt wurde	pro Einsatz	5,00 €
	<b>Rund um die Uhr können Sie Hilfe von uns anfordern. Spontane Einsätze oder Rufbereitschaftseinsätze werden von der Kasse nicht bezahlt und müssen daher berechnet werden. Zusätzlich berechnen wir Ihnen die gewünschten oder notwendigen Leistungen zu den in unseren Leistungsübersichten genannten Preisen.</b>		
N 01	<b>Notrufpauschale</b>	pro Monat	30,00 €
N 02	<b>Noteinsatz zusätzlich am Tag:</b> zusätzlicher Besuch durch das Pflegepersonal – Noteinsatz am Tag zusätzlich zu vertraglich vereinbarten Besuchsterminen (innerhalb der üblichen Pflegezeiten - 6:00 bis 20:00 Uhr –)	pauschal bis maximal 1 Stunde	65,00 €
N 03	<b>Noteinsatz/ HB verlängert am Tag:</b> verlängerter Besuch durch das Pflegepersonal – Noteinsatz am Tag (innerhalb der vereinbarten Pflegezeiten - 6:00 bis 20:00 Uhr)	pro weitere angefangene 15 Minuten	16,25 €
N 04	<b>Noteinsatz zusätzlich i. d. Nacht:</b> zusätzlicher Besuch durch das Pflegepersonal – Noteinsatz in der Nacht zusätzlich zu vertraglich vereinbarten Besuchsterminen (außerhalb der vereinbarten Pflegezeiten - 20:00 bis 6:00 Uhr sowie Wochenende und Feiertag –)	pauschal bis maximal 1 Stunde	75,00 €
N 05	<b>Noteinsatz/ HB verlängert i. d. Nacht:</b> verlängerter Besuch durch das Pflegepersonal – Noteinsatz in der Nacht (außerhalb der vereinbarten Pflegezeiten - 20:00 bis 6:00 Uhr sowie Wochenende und Feiertag –)	pro weitere angefangene 15 Minuten	23,50 €
PZ530	<b>n. abgesagter HB/ Leistung/ Fehlanfahrt:</b> Bei versäumten bzw. nicht mindestens 24 Stunden vorher abgesagten Einsätzen haben wir keine Möglichkeit, die bereits geplanten Termine erneut zu vergeben. Daher ist der Kunde verpflichtet nach §7 des Pflegevertrages Termine, Leistungen, Hausbesuche rechtzeitig, mindestens jedoch 24h vorher in der Zeit von 08:00 bis 16:00 abzusagen. Ansonsten müssen wir die anfallenden Personalkosten entsprechend der entfallenden geplanten Arbeitszeit zzgl. der Wegepauschale W01 oder W02 in Rechnung stellen.	pro Stunde	52,50 €
<b>WEGEPAUSCHALEN – werden auf alle Leistungen ab 001 zusätzlich berechnet (außer Z02)</b>			
W 01	<b>Wegepauschale (WP) Mo-Fr. a. Tag:</b> 06:00 – 21:30 Uhr Montag bis Freitag		7,00 €
W 02	<b>WP Mo.-Fr. i.d. Nacht u. a. WE:</b> 21:30 – 06:00 Uhr Montag bis Freitag, am Wochenende (WE) und an Feiertagen		14,00 €
W 03	<b>Fahrkostenpauschale</b> (nur für Begleitungen)		4,00 €

erstellt: 10.03.2023	geprüft auf Richtigkeit, Inhalt und Kompatibilität:	geprüft auf Einhaltung der Dokumentationsrichtlinien:	freigegeben: 29.12.2025
<b>Doreen Goltz</b> PDL	<b>Doreen Goltz</b> PDL	<b>Christine Zarpentin</b> QB	<b>Beate Kämmerling</b> Geschäftsführerin



## Pflegevertrag

### Leistungsbeschreibung Leistungskomplexe SGB XI

#### Leistungsbeschreibung

Leistung	Beschreibung
LK01 Kleine Körperpflege	<p>1. Teilkörperpflege:</p> <p>Bedeutet die Erbringung der Leistung nach 1.1 oder 1.2 oder 1.3.</p> <p>Eine Kombination der Bereich 1.1, 1.2, 1.3 ist nicht möglich!</p> <p>1.1 Oberkörper- beinhaltet: Das Waschen von Gesicht und Oberkörper An und Auskleiden des Oberkörpers An- und Ausziehtraining im Bereich des Oberkörpers im Sinne aktivierender Pflege An- und Ablegen von Körperersatzstücken (Prothesen) im Bereich des Oberkörpers Zahnpflege-/ Prothesenpflege Rasur Haare kämmen</p> <p>1.2 Unterkörper- beinhaltet: Intimpflege Waschen des Unterkörpers An und Auskleiden des Unterkörpers (Kompressionsstrümpfe sind davon ausgenommen) An- und Ausziehtraining im Bereich des Unterkörpers im Sinne aktivierender Pflege An- und Ablegen von Körperersatzstücken (Prothesen) im Bereich des Unterkörpers</p> <p>1.3 Kleine Körperpflege abends beinhaltet: Ausziehen der Tageskleidung. ((Kompressionsstrümpfe sind davon ausgenommen) Zahnpflege-/ Prothesenpflege Intimpflege Nachtbekleidung anziehen</p>
LK02 Große Körperpflege	<p>Die Große Körperpflege</p> <p>Kann durchgeführt werden im Bett, am Waschbecken oder durch Duschen oder Baden</p> <p>sie beinhaltet:</p> <p>An-/ Auskleiden Auswahl der Kleidung. An-/ Auskleiden des Ober und Unterkörpers (ausgenommen sind Kompressionsstrümpfe) An- und Ausziehtraining im Sinne aktivierender Pflege (ausgenommen sind Kompressionsstrümpfe) An und Ablegen von Körperersatzstücken (Prothesen)</p> <p>2. Waschen (Ganzkörperwaschung, Duschen oder Baden) Transfer zur Waschgelegenheit und zurück Ganzkörperwäsche (ohne Haarwaschen) Hautpflege am gesamten Körper Fingernägel reinigen, schneiden/feilen</p> <p>3. Mundpflege und Zahnpflege Zähne putzen, Mundhygiene Reinigung der Zahnprothese, Hilfe beim Einsetzen und Entfernen</p> <p>4. Kämmen / Rasieren Kämmen und Herrichten der Tagesfrisur (keine Dauerwellen., kein Schneiden und Färben) Nass- oder Trockenrasur Gesichtspflege</p>

erstellt: 10.03.2023	geprüft auf Richtigkeit, Inhalt und Kompatibilität:	geprüft auf Einhaltung der Dokumentationsrichtlinien:	freigegeben: 29.12.2025
<b>Doreen Goltz</b> PDL	<b>Doreen Goltz</b> PDL	<b>Christine Zarpentin</b> QB	<b>Beate Kämmerling</b> Geschäftsführerin



## Pflegevertrag

### Leistungsbeschreibung

Leistung	Beschreibung
LK03 Unterstütz. b. Ausscheidungen klein	<p>beinhaltet:</p> <p>An-/ Auskleiden Kleidungsstücke Hoch-/ Runterziehen so, dass die Unterstützung bei der Ausscheidung möglich ist. beinhaltet keinen Kleidungswechsel</p> <p>2. Hilfe/Unterstützung bei Ausscheidungen Hilfe beim Hinsetzen, Aufstehen und Transfer ohne Hilfsmittel auf die Toilette, den Toilettenstuhl Hilfe bei Blasen und/oder Darmentleerung Nachsäuberung des Intimbereiches (beinhaltet keine Intimpflege) Kontinenz Training Säuberung des Toilettenbeckens bei Verschmutzung Entleerung und Säuberung des Toilettenstuhls Entsorgung des IKMs in einem separaten Sammelbehälter (vom Kunden zu stellen) Entleerung des Sammelbehälters nach Bedarf (mehrmals wöchentlich - 1x täglich) in den Hausmüll</p> <p>3. Unterstützung bei Inkontinenz Entleerung eines Katheterbeutel Entleerung eines Stomabeutels (nicht Wechsel) Anlegen bzw. Wechseln von Inkontinenzprodukten (Vorlagen, geschlossene Inkontinenzprodukte, Pants)</p> <p>4. Hilfe beim Erbrechen</p>
LK04 Unterstütz. b. Ausscheidungen erw.	<p>beinhaltet:</p> <p>1. An-/ Auskleiden • Anziehen/ Ausziehen einzelner Kleidungsstücke • Wechseln der Kleidung</p> <p>2. Hilfe/ Unterstützung bei Ausscheidungen • Hilfe beim Aufstehen und Transfer zu den entsprechenden Räumlichkeiten und zurück • Hilfe bei Blasen- und /oder Darmentleerung • Unterstützung bei Inkontinenz (z. B. Dauerkatheter Pflege, Urinal Pflege, bzw. -wechsel, Stoma Pflege) • Anlegen bzw. Wechseln von Inkontinenz Produkten (Einlagen, Vorlagen, Windelhosen, Pants) • Kontinenz Training • Hilfe beim Erbrechen</p> <p>3. Säuberung des Pflegebereiches • Säuberung des Pflegebereiches von Verunreinigungen durch Ausscheidungen • Entsorgung der Ausscheidungen</p> <p>4. Waschen • Waschen des Genitalbereiches/ des Gesäßes nach Blasen- und/ oder Darmentleerung • Waschen des Gesichtes /der Hände nach Erbrechen • Hautpflege der gewaschenen Körperteile</p>
LK05 Hilfe b. Aufsuchen/Verl. des Bettes	<p>beinhaltet:</p> <p>Hilfe beim Aufstehen und Wiederaufsuchen des Bettes</p> <p>2. Bett machen/richten</p> <p>3. Teilwechselln der Bettwäsche</p>
LK05a Aufwändiger Transfer	<p>1. Hilfe beim Aufstehen und Wiederaufsuchen des Bettes und/oder</p> <p>2. Bett machen/richten und/oder</p> <p>3. Teilwechselln der Bettwäsche</p>

erstellt: 10.03.2023	geprüft auf Richtigkeit, Inhalt und Kompatibilität:	geprüft auf Einhaltung der Dokumentationsrichtlinien:	freigegeben: 29.12.2025
<b>Doreen Goltz</b> PDL	<b>Doreen Goltz</b> PDL	<b>Christine Zarpentin</b> QB	<b>Beate Kämmerling</b> Geschäftsführerin



## Pflegevertrag

### Leistungsbeschreibung

Leistung	Beschreibung
LK06 Lagern / Mobilisieren	<p>1. Lagerung - Maßnahmen zum körper- und situationsgerechten Liegen und Sitzen - bei schwerster Bettlägerigkeit spezielle Lagerung zur Vorbeugung von Sekundärerkrankungen</p> <p>und / oder</p> <p>2. Mobilisierung - alle Maßnahmen zur Aktivierung und zur Förderung der Lebensqualität. Hierzu gehören innerhalb der Wohnung insbesondere das Gehen, das Stehen, das Treppensteigen einschließlich das Gleichgewicht halten.</p>
LK07 Haarewaschen	<p>beinhaltet:</p> <p>Waschen und Trocknen der Haare</p> <p>Begleitung zur Waschgelegenheit und zurück Waschen der Haare Kämmen und/ oder Trocknen der Haare mit einem Fön</p> <p>Der Leistungskomplex 7 kann vom Pflegebedürftigen nicht als Einzelleistung abgerufen werden.</p>
LK08 Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	<p>1. Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung · alle Tätigkeiten, die der unmittelbaren Vorbereitung dienen und die Aufnahme der Nahrung ermöglichen</p> <p>2. Hilfe beim Essen und Trinken · Transfer zum Essplatz und zurück · Aufrichten im Bett · Darreichen der Nahrung</p> <p>3. Hygiene · Händewaschen · Mundpflege · Säubern/Wechseln der Kleidung</p> <p>4. Nachbereitung · Spülen des Essgeschirrs · Trocknen · Einräumen</p>
Hilfe bei b.d. Nahrungsaufnahme Pool	<p>beinhaltet insbesondere:</p> <p>1. mundgerechtes Zerkleinern der Nahrung · die Nahrung in Häppchen schneiden bzw. pürieren · alle Tätigkeiten, die der unmittelbaren Vorbereitung dienen und die Aufnahme der Nahrung ermöglichen</p> <p>2. Hilfe beim Essen und Trinken · Transfer zum Essplatz und zurück · Aufrichten im Bett · Darreichen der Nahrung</p> <p>3. Hygiene des Kunden · Händewaschen · Mundpflege · Säubern/Wechseln der Kleidung</p> <p>4. Nachbereitung · Spülen des Essgeschirrs · Trocknen · Einräumen · Säuberung vom Essplatz</p>

erstellt: 10.03.2023	geprüft auf Richtigkeit, Inhalt und Kompatibilität:	geprüft auf Einhaltung der Dokumentationsrichtlinien:	freigegeben: 29.12.2025
<b>Doreen Goltz</b> PDL	<b>Doreen Goltz</b> PDL	<b>Christine Zarpentin</b> QB	<b>Beate Kämmerling</b> Geschäftsführerin



## Pflegevertrag

### Leistungsbeschreibung

Leistung	Beschreibung
Hilfe b. d. Nahrungsaufnahme mit LK20/21	beinhaltet insbesondere: 1. mundgerechtes Herrichten der Nahrung • alle Tätigkeiten, die der unmittelbaren Vorbereitung dienen und die Aufnahme der Nahrung ermöglichen (bspw. Zerkleinern der Nahrung) 2. Hilfe beim Essen und Trinken • Transfer zum Essplatz und zurück • Aufrichten im Bett • Darreichen der Nahrung 3. Hygiene des Kunden • Händewaschen • Mundpflege • Säubern/Wechseln der Kleidung 4. Nachbereitung • Spülen des Essgeschirrs • Trocknen • Einräumen • <b>Säuberung des Essplatzes</b>
Hilfe b. d. Nahrungsaufn. LK20/21 Pool	beinhaltet insbesondere: 1. mundgerechtes Herrichten der Nahrung • alle Tätigkeiten, die der unmittelbaren Vorbereitung dienen und die Aufnahme der Nahrung ermöglichen (bspw. Zerkleinern der Nahrung) 2. Hilfe beim Essen und Trinken • Transfer zum Essplatz und zurück • Aufrichten im Bett • Darreichen der Nahrung 3. Hygiene des Kunden • Händewaschen • Mundpflege • Säubern/Wechseln der Kleidung 4. Nachbereitung • Spülen des Essgeschirrs • Trocknen • Einräumen • <b>Säuberung des Essplatzes</b>
LK09 Sondenkost b. impl. Magensonde PE	1. Aufbereitung der Sondenkost 2. Sachgerechte Verabreichung der Sondenkost 3. Spülen der Sonde
LK10 Hilfe b. Verl. und Aufs. d. Woh.	1. An-/Auskleiden • Auswahl der Kleidung • An-/Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung • An- und Ablegen von Körperersatzstücken (Prothesen) 2. Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung • Treppensteigen
LK11 Begleit. bei Aktivitäten bis 15min	beinhaltet: Begleitung bei Aktivitäten bei denen das persönliche Erscheinen erforderlich und ein Hausbesuch nicht möglich ist (nicht bei Spaziergängen, kulturellen Veranstaltungen).

erstellt: 10.03.2023	geprüft auf Richtigkeit, Inhalt und Kompatibilität:	geprüft auf Einhaltung der Dokumentationsrichtlinien:	freigegeben: 29.12.2025
<b>Doreen Goltz</b> PDL	<b>Doreen Goltz</b> PDL	<b>Christine Zarpentin</b> QB	<b>Beate Kämmerling</b> Geschäftsführerin



## Pflegevertrag

### Leistungsbeschreibung

Leistung	Beschreibung
LK12 Betreuungsleistungen gem. §36 SGB.	<p>Es handelt sich hierbei um Leistungen (bis 10min) mit zentralen Inhalten der sozialen Betreuung, der Unterstützung bei der Alltagsbewältigung, der allgemeinen Anleitung oder auch der Tagesstrukturierung.</p> <p>Pflegerische Betreuungsmaßnahmen sind beispielsweise:</p> <p>Begleitung: Anregung und Unterstützung bei Aktivitäten außerhalb der Wohnung, die dem Zweck der Kommunikation und der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte sowie der Unterstützung bei der Gestaltung des Alltags dienen:</p> <p>Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Spaziergänge in der näheren Umgebung</li><li>- Ermöglichung des Besuchs von Verwandten und Bekannten</li><li>- Begleitung bei Friedhofsbesuchen, kulturellen, religiösen oder Sportveranstaltungen</li><li>- Begleitung zu Behörden und Institutionen.</li></ul> <p>Beschäftigung: Anleitung und Unterstützung bei der Gestaltung des häuslichen Alltags, hier insbesondere Hilfen zur Entwicklung und Aufrechterhaltung einer Tagesstruktur, Hilfen zur Durchführung bedürfnisgerechter Beschäftigung, Hilfen zur Einhaltung eines bedürfnisgerechten Tag-/Nacht-Rhythmus:</p> <p>Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Unterstützung bei Hobby und Spiel</li><li>- Gesprächsangebote</li><li>- Hilfen zur Orientierung zurzeit, zum Ort und zur Person</li><li>- sowie Hilfe zur Förderung der Kommunikation.</li></ul>
Häusliche Betreuung gem. §124	<p>Pflegerische Betreuung und Anleitung bis 10min.</p> <p>Dies kann u.a. beinhalten:</p> <p>Hilfen und Unterstützung in den Bereichen kommunikative Fähigkeiten, Verhaltensweisen und bei psychischen Problemlagen:</p> <p>zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Hilfen bei der Kommunikation</li><li>- emotionale Unterstützung</li><li>- Hilfen zur Verhinderung bzw. Reduzierung von Gefährdungen</li><li>- Orientierungshilfen</li><li>- kognitiv fördernde Maßnahmen</li><li>- Präsenz, um emotionale Sicherheit zu geben</li><li>- bei Bedarf die Anwesenheit einer geeigneten Pflegekraft zur situationsgerechten Unterstützung</li></ul> <p>und/oder Unterstützung bei der Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen und/oder Anleitung.</p>
LK13 Beheizen der Wohnung	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Beschaffung des Heizmaterials aus vorhandenem Vorrat und Entsorgung der Verbrennungsrückstände</li><li>2. Heizen der installierten Öfen mit Holz, Kohle und Öl</li></ol>
Unterst. bei Inanspruchnahme v. Dienstl.	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Unterstützung bei der allgemeinen Organisation oder Organisation von Dienstleistungen</li><li>2. Unterstützungsleistungen bei der Regelung von finanziellen und administrativen Angelegenheiten</li><li>3. Unterstützung bei der Organisation von Terminen</li></ol>

erstellt: 10.03.2023	geprüft auf Richtigkeit, Inhalt und Kompatibilität:	geprüft auf Einhaltung der Dokumentationsrichtlinien:	freigegeben: 29.12.2025
<b>Doreen Goltz</b> PDL	<b>Doreen Goltz</b> PDL	<b>Christine Zarpentin</b> QB	<b>Beate Kämmerling</b> Geschäftsführerin



## Pflegevertrag

### Leistungsbeschreibung

Leistung	Beschreibung
Unt. bei Inanspruchn. v. Dienstl. Pool	<p>Beinhaltet insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Hilfestellung und Übernahme bei allgemeinen Dienstleistungen</li><li>2. Unterstützungsleistungen bei der Regelung von finanziellen und administrativen Angelegenheiten</li><li>3. Unterstützung bei der Organisation von Terminen</li></ol> <p>Poolen von Leistungsansprüchen</p> <p>Mehrere Leistungsberechtigte können häusliche Pflegehilfe gemeinsam in Anspruch nehmen (= Poolen von Leistungsansprüchen). Das Poolen von Leistungen kommt vorrangig für Pflegebedürftige in Frage, die in einer Wohngemeinschaft leben (= Pool-Teilnehmer). Bei den Poolleistungen sind die Pool-Teilnehmer darauf beschränkt, ausschließlich identische Leistungen zum zeitgleich in Anspruch zu nehmen.</p>
LK15 Reinigen der Wohnung bis 15 min	<p>Allgemeines: Reinigungsmaterialien sowie Utensilien müssen vom Kunden selbst gestellt werden. Der Umfang der zu erbringenden Leistung richtet sich nach der vereinbarten Zeit.</p> <p>Beinhaltet insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Trennung/Entsorgung des Abfalls</li><li>• Staubwischen</li><li>• Reinigung Bad/ Toilette (Reinigung der Keramik Waschbecken/Toilettenbecken), Boden wischen</li><li>• Reinigung der Küche (Abwaschen, Reinigung der Oberflächen und Boden wischen)</li><li>• Reinigung Wohn-/ Schlafbereich (Staubwischen, Staubsaugen/Nassreinigung und Boden wischen)</li><li>• Staubsaugen/Nassreinigung</li><li>• ggf. Fenster putzen (nur unter Beachtung arbeitsschutzrechtlicher Regelungen und sofern keine zweite Person erforderlich ist)</li><li>• In den Schränken in der Küche, Wohnzimmer und Schlafzimmer findet nur nach Aufforderung des Kunden eine Reinigung statt</li></ul>
LK15Dn Reinigen d. Whg. bis 15 min Pool	<p>Allgemeines: Reinigungsmaterialien sowie Utensilien müssen vom Kunden selbst gestellt werden. Der Umfang der zu erbringenden Leistung richtet sich nach der vereinbarten Zeit.</p> <p>Beinhaltet insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Trennung/Entsorgung des Abfalls</li><li>• Staubwischen</li><li>• Reinigung Bad/ Toilette (Reinigung der Keramik Waschbecken/Toilettenbecken), Boden wischen</li><li>• Reinigung der Küche (Abwaschen, Reinigung der Oberflächen und Boden wischen)</li><li>• Reinigung Wohn-/ Schlafbereich (Staubwischen, Staubsaugen/Nassreinigung und Boden wischen)</li><li>• Staubsaugen/Nassreinigung</li><li>• ggf. Fenster putzen (nur unter Beachtung arbeitsschutzrechtlicher Regelungen und sofern keine zweite Person erforderlich ist)</li><li>• In den Schränken in der Küche, Wohnzimmer und Schlafzimmer findet nur nach Aufforderung des Kunden eine Reinigung statt</li></ul> <p>Poolen von Leistungsansprüchen</p> <p>Mehrere Leistungsberechtigte können häusliche Pflegehilfe gemeinsam in Anspruch nehmen (= Poolen von Leistungsansprüchen). Das Poolen von Leistungen kommt vorrangig für Pflegebedürftige in Frage, die in einer Wohngemeinschaft leben (= Pool-Teilnehmer). Bei den Poolleistungen sind die Pool-Teilnehmer darauf beschränkt, ausschließlich identische Leistungen zum zeitgleich in Anspruch zu nehmen.</p>

erstellt: 10.03.2023	geprüft auf Richtigkeit, Inhalt und Kompatibilität:	geprüft auf Einhaltung der Dokumentationsrichtlinien:	freigegeben: 29.12.2025
<b>Doreen Goltz</b> PDL	<b>Doreen Goltz</b> PDL	<b>Christine Zarpentin</b> QB	<b>Beate Kämmerling</b> Geschäftsführerin



## Pflegevertrag

### Leistungsbeschreibung

Leistung	Beschreibung
LK16n Wäsche/Kleid. bis 15 min	beinhaltet insbesondere: 1. Wechseln der Wäsche/ Bettwäsche 2. Waschen/Pflege/Bügeln der Wäsche und Kleidung • Einsortieren in die Waschmaschine • Waschmaschine anstellen • Aufhängen der Wäsche 3. Einräumen der Wäsche und Kleidung
LK17n Wechseln der Bettwäsche	beinhaltet insbesondere: • das Ab- und Beziehen des kompletten Bettes der zu pflegenden Person
LK18An Vorratseinkauf Pool	beinhaltet insbesondere: 1. Erstellen eines Einkaufs- und Speiseplans 2. das Einkufen in einem naheliegenden Geschäft des Kunden • von Lebensmitteln • sonstigen notwendigen Bedarfsgegenständen der Hygiene und für die Haushaltsführung • begrenzt für den Bedarf der zu pflegenden Person (Kunden) 3. Unterbringung der eingekauften Gegenstände in der Wohnung/im Vorratsschrank  Poolen von Leistungsansprüchen  Mehrere Leistungsberechtigte können häusliche Pflegehilfe gemeinsam in Anspruch nehmen (= Poolen von Leistungsansprüchen). Das Poolen von Leistungen kommt vorrangig für Pflegebedürftige in Frage, die in einer Wohngemeinschaft leben (= Pool-Teilnehmer). Bei den Poolleistungen sind die Pool-Teilnehmer darauf beschränkt, ausschließlich identische Leistungen zum zeitgleich in Anspruch zu nehmen.
LK18n Vorratseinkauf	beinhaltet insbesondere: 1. Erstellen eines Einkaufs- und Speiseplans 2. das Einkufen in einem naheliegenden Geschäft des Kunden • von Lebensmitteln • sonstigen notwendigen Bedarfsgegenständen der Hygiene und für die Haushaltsführung • begrenzt für den Bedarf der zu pflegenden Person (Kunden) 3. Unterbringung der eingekauften Gegenstände in der Wohnung/im Vorratsschrank
LK19An Besorgung	beinhaltet insbesondere: • Besorgung bei Post oder Arzt oder Apotheke  Poolen von Leistungsansprüchen  Mehrere Leistungsberechtigte können häusliche Pflegehilfe gemeinsam in Anspruch nehmen (= Poolen von Leistungsansprüchen). Das Poolen von Leistungen kommt vorrangig für Pflegebedürftige in Frage, die in einer Wohngemeinschaft leben (= Pool-Teilnehmer). Bei den Poolleistungen sind die Pool-Teilnehmer darauf beschränkt, ausschließlich identische Leistungen zum zeitgleich in Anspruch zu nehmen.
LK19n Besorgung	beinhaltet insbesondere: • Besorgung bei Post oder Arzt oder Apotheke

erstellt: 10.03.2023	geprüft auf Richtigkeit, Inhalt und Kompatibilität:	geprüft auf Einhaltung der Dokumentationsrichtlinien:	freigegeben: 29.12.2025
<b>Doreen Goltz</b> PDL	<b>Doreen Goltz</b> PDL	<b>Christine Zarpentin</b> QB	<b>Beate Kämmerling</b> Geschäftsführerin



## Pflegevertrag

### Leistungsbeschreibung

Leistung	Beschreibung
LK20An Kochen einer Hauptmahlzeit Pool	<p>beinhaltet:</p> <p>Kochen der Mahlzeit:</p> <p>mundgerechte Zubereitung einer Mittagsmahlzeit bereitstellen von Getränken, öffnen von Getränkeflaschen, Kochen von Tee oder Kaffee Kochen einfacher Gerichte, die durch Kochen und Braten zubereitet werden können, je nach Fähigkeit des Leistungserbringers Aufwärmen eines Fertiggerichtes mittels Herdes Spülen des Ess- und Kochgeschirrs (einschließlich Trocknen und Einräumen) welches zur Zubereitung der Mahlzeit verwendet wurde Reinigen des Arbeitsfläche Je Einsatz ist die Zubereitung einer Mahlzeit enthalten</p> <p>Poolen von Leistungsansprüchen</p> <p>Mehrere Leistungsberechtigte können häusliche Pflegehilfe gemeinsam in Anspruch nehmen (= Poolen von Leistungsansprüchen). Das Poolen von Leistungen kommt vorrangig für Pflegebedürftige in Frage, die in einer Wohngemeinschaft leben (= Pool-Teilnehmer). Bei den Poolleistungen sind die Pool-Teilnehmer darauf beschränkt, ausschließlich identische Leistungen zum zeitgleich in Anspruch zu nehmen.</p>
LK20n Kochen einer Hauptmahlzeit	<p>beinhaltet:</p> <p>1. Kochen der Mahlzeit:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• mundgerechte Zubereitung einer Mittagsmahlzeit</li><li>• bereitstellen von Getränken, öffnen von Getränkeflaschen, Kochen von Tee oder Kaffee</li><li>• Kochen einfacher Gerichte, die durch Kochen und Braten zubereitet werden können, je nach Fähigkeit des Leistungserbringers</li><li>• Aufwärmen eines Fertiggerichtes mittels Herdes</li><li>• Spülen des Ess- und Kochgeschirrs (einschließlich Trocknen und Einräumen) welches zur Zubereitung der Mahlzeit verwendet wurde</li><li>• Reinigen des Arbeitsfläche</li><li>• Je Einsatz ist die Zubereitung einer Mahlzeit enthalten</li></ul>
LK21An Zubereitung sonst. Mahlzeit Pool	<p>beinhaltet:</p> <p>Zubereitung bzw. Erwärmen von Speisen und/oder Getränken</p> <p>mundgerechte Zubereitung von Frühstück oder Vesper oder Abendbrot oder einer Zwischenmahlzeit bereitstellen von Getränken, öffnen von Getränkeflaschen, Kochen von Tee oder Kaffee Aufwärmen mittels Mikrowelle und Bereitstellen (auf einem Teller) des „Essens auf Rädern“ Spülen des Ess- und Kochgeschirrs (einschließlich Trocknen und Einräumen) welches zur Zubereitung der Mahlzeit verwendet wurde Reinigen des Arbeitsfläche Je Einsatz ist die Zubereitung einer Mahlzeit enthalten</p> <p>Poolen von Leistungsansprüchen</p> <p>Mehrere Leistungsberechtigte können häusliche Pflegehilfe gemeinsam in Anspruch nehmen (= Poolen von Leistungsansprüchen). Das Poolen von Leistungen kommt vorrangig für Pflegebedürftige in Frage, die in einer Wohngemeinschaft leben (= Pool-Teilnehmer). Bei den Poolleistungen sind die Pool-Teilnehmer darauf beschränkt, ausschließlich identische Leistungen zum zeitgleich in Anspruch zu nehmen.</p>

erstellt: 10.03.2023	geprüft auf Richtigkeit, Inhalt und Kompatibilität:	geprüft auf Einhaltung der Dokumentationsrichtlinien:	freigegeben: 29.12.2025
<b>Doreen Goltz</b> PDL	<b>Doreen Goltz</b> PDL	<b>Christine Zarpentin</b> QB	<b>Beate Kämmerling</b> Geschäftsführerin



## Pflegevertrag

### Leistungsbeschreibung

Leistung	Beschreibung
LK21n Zubereitung einer sonst. Mahlzeit	<p>beinhaltet:</p> <p>Zubereitung bzw. Erwärmen von Speisen und/oder Getränken</p> <p>mundgerechte Zubereitung von Frühstück oder Vesper oder Abendbrot oder einer Zwischenmahlzeit</p> <p>bereitstellen von Getränken, öffnen von Getränkeflaschen, Kochen von Tee oder Kaffee</p> <p>Aufwärmen mittels Mikrowelle und Bereitstellen (auf einem Teller) des „Essens auf Rädern“</p> <p>Spülen des Ess- und Kochgeschirrs (einschließlich Trocknen und Einräumen) welches zur Zubereitung der Mahlzeit verwendet wurde</p> <p>Reinigen des Arbeitsfläche</p> <p>Je Einsatz ist die Zubereitung einer Mahlzeit enthalten</p> <p>Der Leistungskomplex 21 ist innerhalb eines Einsatzes nicht in Verbindung mit Leistungskomplex 8 und 20 abrechenbar.</p>

erstellt: 10.03.2023	geprüft auf Richtigkeit, Inhalt und Kompatibilität:	geprüft auf Einhaltung der Dokumentationsrichtlinien:	freigegeben: 29.12.2025
<b>Doreen Goltz</b> PDL	<b>Doreen Goltz</b> PDL	<b>Christine Zarpentin</b> QB	<b>Beate Kämmerling</b> Geschäftsführerin



## Pflegevertrag

**Anlage 3**

### Vollmacht zur Datenweitergabe

**Absender:**

**An:  
Pflegekasse AOK Nordost**

**14456 Potsdam**

### **Vollmacht zur Datenweitergabe von Pflegekasse AOK Nordost an den betreuenden Pflegedienst, Entbindung von der Schweigepflicht / Datenschutzverpflichtung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bevollmächtige ich die <<Name der Kasse>> zur Weitergabe von Daten und Informationen, die meine Person betreffen, an meinen betreuenden Pflegedienst:

**pflegeteam havelland gmbh  
Mittelstraße 5  
14712 Rathenow**

**Tel: 03385 4980630**

Der Pflegedienst soll hierdurch in die Lage versetzt werden, alle personenbezogenen Daten und Informationen, die dieser im Rahmen meiner pflegerischen Versorgung benötigt, auf kurzem Kommunikationsweg jederzeit telefonisch, per Fax oder E-Mail kurzfristig und ohne Umwege über mich, direkt von Ihnen zu erhalten.

Diese Erklärung ist bis auf schriftlichen Widerruf gültig.

Unterschrift Leistungsempfänger

Ort, den

erstellt: 10.03.2023	geprüft auf Richtigkeit, Inhalt und Kompatibilität:	geprüft auf Einhaltung der Dokumentationsrichtlinien:	freigegeben: 29.12.2025
<b>Doreen Goltz</b> PDL	<b>Doreen Goltz</b> PDL	<b>Christine Zarpentin</b> QB	<b>Beate Kämmerling</b> Geschäftsführerin



## Pflegevertrag

### Anlage 4

#### Zustimmung zur Einsichtnahme in die Pflegedokumentation

Soweit es zur Durchführung der Leistungserbringung im Bereich der häuslichen Krankenpflege, der Pflegeversicherung oder der Hilfeleistungen zur Pflege bzw. der ergänzenden Hilfe zur Pflege erforderlich ist, erkläre ich meine Zustimmung zur Einsichtnahme in meine Pflegedokumentation durch die Kostenträger sowie den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung oder entsprechende Einrichtungen des Sozialhilfeträgers.

.....  
Unterschrift Leistungsempfänger

erstellt: 10.03.2023	geprüft auf Richtigkeit, Inhalt und Kompatibilität:	geprüft auf Einhaltung der Dokumentationsrichtlinien:	freigegeben: 29.12.2025
<b>Doreen Goltz</b> PDL	<b>Doreen Goltz</b> PDL	<b>Christine Zarpentin</b> QB	<b>Beate Kämmerling</b> Geschäftsführerin



**Pflegevertrag**

**Anlage 5**

**ABTRETUNGSERKLÄRUNG**

Hiermit trete ich:

*(Versicherter)*

*(Versicherungsnummer)*

geb.

*(Anschrift, Geburtsdatum)*

meine fortlaufenden Ansprüche gegen meine gesetzliche Pflegekasse auf Kostenerstattung für „Entlastungsleistungen“ gemäß § 45b SGB XI in Höhe von 131 € pro Kalendermonat ab an:

**pflegeteam havelland gmbh**  
**Mittelstraße 5**  
**14712 Rathenow**

*(Leistungserbringer)*

Die Abtretung erfolgt für von mir in Anspruch genommene bzw. von mir zukünftig in Anspruch zu nehmende „Entlastungsleistungen“, die der o.g. Leistungserbringer auf Grundlage unseres Betreuungsvertrags erbringt.

Die Abtretung soll bis zu einer einseitigen schriftlichen Erklärung durch mich, die die Abtretung meiner Ansprüche mit Wirkung für die Zukunft beendet, Bestand haben.

.....  
 Ort, Datum Unterschrift (Leistungsempfänger)

Hiermit nehme ich die Abtretung an:

.....  
 Ort, Datum Unterschrift Leistungserbringer

erstellt: 10.03.2023	geprüft auf Richtigkeit, Inhalt und Kompatibilität:	geprüft auf Einhaltung der Dokumentationsrichtlinien:	freigegeben: 29.12.2025
<b>Doreen Goltz</b> PDL	<b>Doreen Goltz</b> PDL	<b>Christine Zarpentin</b> QB	<b>Beate Kämmerling</b> Geschäftsführerin